

Checkliste

§ 18a und §18b AufenthG / Fachkräfte / Beschäftigung

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
-Ausländerangelegenheiten-
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover
Email: 32.33.7@Hannover-Stadt.de

Sprechzeiten:
nur nach
Terminvereinbarung

Bitte bringen Sie bei Ihrer Vorsprache folgende Unterlagen in Kopie mit:

- gültiger Pass (im Original)
- 1 aktuelles Foto **(biometrisch!)**
- Stellenbeschreibung (Formular der Bundesagentur für Arbeit)
- Sämtliche Einkommensnachweise der letzten drei Monate (auch vom Ehegatten), z.B. Gehaltsabrechnung, Bescheid von der Agentur für Arbeit, Wohngeldbescheid
- Mietvertrag Ihrer Wohnung und Nachweis über die aktuelle Miethöhe (z.B. Kontoauszug)
- Arbeitsvertrag und aktuelle Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber über ein bestehendes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis (auch vom Ehegatten)
- Bei Vorliegen einer Verpflichtung zum Integrationskurs: Nachweis über die Teilnahme
- Wohnungsgeberbestätigung, sofern Sie noch nicht im Bürgeramt angemeldet wurden
- Gebühr max. 100,00 Euro